



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 1. September 2011

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 6703 Osogna

Der Gemeindepräsident als zuständige Gemeindebehörde hat den Entscheid der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und eine Agentur einzurichten, der Kommission Poststellen zur Überprüfung unterbreitet. In seiner Eingabe vom 27. April 2011 kritisiert er insbesondere die Erreichbarkeit der benachbarten Poststellen mit dem öffentlichen Verkehr, und die dafür anfallenden Kosten. Er führt aus, dass bei Realisierung des Entscheids der Zugang zum Universaldienst nicht mehr für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz gewährleistet sei, vor allem in Anbetracht des hohen Anteils von älteren Personen bei der Postkundschaft.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 17. August 2011 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;

- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Wegen sinkender Nachfrage am Schalter der Poststelle Osogna in den letzten Jahren suchte die Post nach einer anderen Form für die Erbringung der Postdienstleistungen vor Ort. Sie nahm deshalb das Gespräch mit den zuständigen Gemeindebehörden auf. Am 15. Februar 2010 fand eine erste Unterredung statt. Als mögliche Lösungen zeigte die Post die Einrichtung einer Agentur oder die Einführung eines Hausservices auf, wobei die Post von Anfang an eine Agenturlösung favorisierte. Eine Schwierigkeit war allerdings die jüngst erfolgte Schliessung des Dorfladens. Die Post wollte deshalb mit dem Eigentümer der betreffenden Liegenschaft Kontakt aufnehmen, um mögliche Interessenten für eine Geschäftsübernahme zu ermitteln. Die Gemeindebehörden ihrerseits sprachen sich vehement für den Erhalt der Poststelle aus. Einen Hausservice lehnten sie ab mit der Begründung, die Gemeinde wolle nicht kurz nach dem Dorfladen auch noch die Poststelle verlieren. Einer Agenturlösung hielten sie einzig zugute, dass diese eventuell zu einer Wiedereröffnung des Dorfladens führen könnte. Am 17. September 2010 kam ein weiteres Treffen von Post und Behörden zustande, an dem auch Vertreter der politischen Parteien und anderer lokaler Institutionen teilnahmen. Die Vertreter der Post konnten bekanntgeben, dass die Salosa GmbH sich für die Führung des Dorfladens interessierte, und damit ein potentieller Partner für eine Postagentur sei. Sie versuchten, mit vertieften Informationen und Hinweisen auf erfolgreiche Erfahrungen in andern Ortschaften die Vorbehalte gegenüber einer Agenturlösung zu beseitigen. Der Gemeindepräsident unterstrich aber, dass die Gemeinde alles tun werde für den Erhalt der Poststelle, sie sei sogar bereit, einen Teil der Geschäftskosten zu übernehmen. In der Folge wurde die Zukunft der Postversorgung auch im Gemeindeparlament thematisiert. An der Sitzung vom 4. Oktober 2010 beschloss es einstimmig eine Resolution zuhanden des Gemeinderats, auf Opposition zu verzichten, da diese zu nichts Konkretem führen würden. In dieser Resolution wurde auch der Unterstützung der private Unternehmung Ausdruck gegeben, welche den Dorfladen wiederbeleben wolle, dadurch eine Postagentur ermögliche und so die Einführung eines Hausservices zu verhindern vermöge. Am 25. November 2010 schickte die Post der Gemeinde eine Einverständniserklärung für eine Agenturlösung mit der Salosa GmbH als Partner, ergänzt mit dem Angebot für ein weiteres Gespräch. Der Gemeindepräsident erklärte umgehend, in Anbetracht der Unnachgiebigkeit der Post und der Stellungnahme des Gemeinderats erübrige sich eine zusätzliche Begegnung. Er werde sein Einverständnis nicht geben. Die Post eröffnete darauf am 6. April 2011 den Entscheid für die Agenturlösung. Der Gemeindepräsident unterbreitete diesen der Kommission mit dem Antrag auf eine negative Stellungnahme.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass die Post korrekt nach Art. 7 VPG vorgegangen ist. Sie hat den Dialog mit der Gemeinde gesucht, ihre Absichten transparent vorgelegt und begründet und die Gemeinde angehört. Der Entscheid der Post entspricht den Kriterien von Art. 6 der Postverordnung. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. In der Raumplanungsregion 2101 (Tre Valli) verbleiben nach Schliessung der Poststelle Osogna noch 21 Poststellen mit dem Angebot der postalischen Grundversorgung. Der Zugang zur Grundversorgung bleibt für die Bevölkerung gewährleistet: Die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs nach Biasca und Claro, wo sich die nächstgelegenen Poststellen mit dem Angebot der Grundversorgung resp. der vollen Versorgung mit Postdienstleistungen befinden, sind ausreichend, um diese gemäss den Vorgaben des Bundesrats innert 20 Minuten zu erreichen. Es gibt jeden Tag mehrere Fahrten hin und zurück, am Samstag deren zwei. Das Kriterium der Erreichbarkeit in angemessener Distanz ist damit erfüllt. Zum Argument der Gemeinde, die benötigte Zeit und die beträchtlichen Fahrkosten zur Erreichung der nächsten Poststelle seien, vor allem in Anbetracht der grossen Zahl von Postkunden im Seniorenalter, nicht akzeptabel, ist anzumerken, dass genau diesem Teil der Bevölkerung eine Hausservice-Lösung entgegen kommen würde. Eine solche hat die Gemeinde aber ausdrücklich abgelehnt. Die Billettkosten letztlich,

welche der Gemeindepräsident ins Feld führt, sind kein Kriterium im Sinne der aktuellen Postgesetzgebung. Beim Erlass der künftigen rechtlichen Vorgaben hält die Kommission freilich einen Einbezug der Fahrkosten des öffentlichen Verkehrs als weiteres Element der Erreichbarkeit in angemessener Distanz für prüfenswert.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Kommission Poststellen

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner

Geht an:

- Gemeinde Osogna, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, 6703 Osogna
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern